

Nur als gebeiztes Saatgut erhältlich.

Zulassungsnummer:	006034-00
Produktname:	CRUISER® 600 FS
Formulierungsbeschreibung:	wasserlösliches Suspensionskonzentrat mit 600 g/l (48 % Gew.) Thiamethoxam
Einsatzgebiet:	CRUISER 600 FS ist ein insektizides Saatgutbehandlungsmittel für Rüben zur Bekämpfung bodenbürtiger Schädlinge und beißend - saugender Insekten.
Wirkungsweise:	CRUISER 600 FS enthält den hochwirksamen und zur chemischen Klasse der Neonicotinoide gehörenden systemischen insektiziden Wirkstoff Thiamethoxam. Nach Aufnahme des Wirkstoffs durch die Schadinsekten wird im Nervensystem die Reizweiterleitung unterbunden.
Wirkungsspektrum:	Moosknopfkäfer Drahtwurm Blattläuse (Aphis fabae, Myzus persicae) Blattläuse als Virusvektoren Erdföhe Rübenfliege
Kulturverträglichkeit:	CRUISER 600 FS erwies sich bisher in der empfohlenen Aufwandmenge in allen Rübensorten als gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Zuckerrüben	Moosknopfkäfer
Futerrüben	Erdföhe (Halticinae) Schnellkäfer (Drahtwurm) Rübenfliege Blattläuse Blattläuse als Virusvektoren

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW467: Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT679: Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden.

NT6991: Die Anwendung des Mittels auf Saatgut darf nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen werden, die in der Liste "Saatgutbehandlungseinrichtungen mit Qualitätssicherungssystemen zur Staubminderung" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt sind (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts <<http://www.jkLbund.de/>>).

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	Pillierung vor der Saat, bei Befallsgefahr
Aufwandmenge:	100 ml Produkt pro Einheit Saatgut (maximaler Mittelaufwand 130 ml Produkt/ha - entsprechend maximal 1,3 Saatgut-Einheiten pro ha)
Wartezeiten:	Zuckerrüben, Futerrüben: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)

Nachbau: Nach dem Einsatz von CRUISER 600 FS behandeltem Saatgut können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät: Die Pillierung des Saatgutes wird in Spezialgeräten von Spezialisten vorgenommen. Eine Anwendung im Kleinbeizgerät ist nicht sinnvoll.

Technische Hinweise: Restsaatgut ist trocken und frostfrei in der verschlossenen Originalverpackung zu lagern.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung: N = Umweltgefährlich
 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweise für den Anwenderschutz: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.
 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.
 Erste Hilfe:
 Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Hinweise für den Arzt:
 Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.
 Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:
 - in Deutschland: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468;
 - in Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.-Nr. 01-406 43 43.
 Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-

/Ökologieereignisse):

- in Deutschland und Österreich Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als schwach schädigend für Regenwurmpopulationen eingestuft.

NH681: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s."

NH682: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen."

NH6831: Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Die Aussaat von behandeltem Saatgut darf nur dann mit einem pneumatischen Gerät, das mit Unterdruck arbeitet, erfolgen, wenn dieses in der "Liste der abdriftmindernden Sägeräte" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt ist (einzusehen auf der Homepage des Julius Kühn Instituts <<http://www.jklbund.de/geraete/>>)."

Lagerung und Entsorgung

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1. Verpackungen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts (Beizmittel 20L)
Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

2. Verpackungen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts (Beizmittel 200L)

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Zur Entsorgung leerer Verpackungen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts entsprechendes Zusatzeikett auf dem Behälter beachten. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

3. Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind (Beizmittel 1000L).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren 1000L-Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket). Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B.

Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company